



Brennpunkt Wohlfahrt

Grundlegende Reform der Pflegeversicherung ist unumgänglich

Karolina Molter

Die Pflegeversicherung steht kurz vor ihrem 25. Jubiläum vor gravierenden Problemen. Im Januar 1995 als eigene Sozialversicherung eingeführt sollte sie das Risiko absichern, pflegebedürftig zu werden. Aber kann sie die Zielsetzung auch heute noch erfüllen? Die zahlreichen aktuellen Petitionen zeugen davon, dass eine verlässliche Absicherung durch das bestehende System nicht mehr gewährleistet ist.

Pflegebedürftigkeit führt in die Sozialhilfe

Stetig angestiegene Eigenanteile, bedingt durch verschiedene Faktoren wie (unbestritten) notwendige Leistungsausweitungen, bessere Rahmenbedingungen in der Pflege, qualitative Verbesserungen, unzureichende Dynamisierung sowie nicht zuletzt höhere Lohnkosten haben einen besorgniserregenden Stand erreicht. Während der durchschnittliche Eigenanteil im Jahr 2010 ca. 1.200,- € betrug, liegen die durchschnittlichen Kosten derzeit bei monatlich ca. 1.750,- €. Viele Menschen, die im Alter gepflegt werden, können diese Kosten nicht aufbringen und müssen Leistungen zur Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen. Pflegebedürftigkeit ist heute häufig Ursache von Sozialhilfeabhängigkeit.

Es ist absehbar, dass sich das Problem noch drastisch verschärfen wird. Die Tatsache, dass aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig mehr Menschen Pflegeleistungen in Anspruch nehmen ist dabei nur eine Komponente. Um dem massiv steigenden Personalbedarf in der Pflege begegnen zu können, bedarf es Maßnahmen, die zu weiteren Kostensteigerungen führen. Auch die in der Konzertierte Aktion Pflege unter aktiver Beteiligung des DRK entwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden werden sich in wachsenden Eigenanteilen der Pflegebedürftigen niederschlagen.

#ZukunftWohlfahrt

Unzumutbares Spannungsfeld für die Einrichtungen

Dies führt zu einem zunehmenden Druck auf die Einrichtungsträger. Das folgende Beispiel illustriert dies: Ein DRK Kreisverband hatte sich 2018 dem DRK-Reformtarifvertrag angeschlossen, um die in seinen stationären Pflegeeinrichtungen tätigen Kräfte angemessen vergüten zu können. Die Lohnsteigerungen bei den Pflegekräften kamen direkt in den von den Bewohnern zu zahlenden Eigenanteilen zum Tragen. Konkret bedeutete dies eine zusätzliche monatliche Kostenbelastung von ca. 400,- € pro Pflegebedürftigen. Die Empörung der Bewohner rief die Lokalpresse auf den Plan und es verwundert nicht, dass die Beitragsberichterstattung weniger - um nicht zu sagen gar nicht - auf den Systemfehler, sondern auf die Verantwortung des Trägers ausgerichtet war. Es ist nicht akzeptabel, dass die Verantwortlichen in den Pflegeeinrichtungen letztlich vor die Wahl gestellt werden, ob sie entweder ihre Angebote qualitativ verbessern und die Mitarbeitenden besser entlohnen oder die Kosten für die Pflegebedürftigen in einem zumutbaren Rahmen halten.

Das Deutsche Rote Kreuz hält eine Reform der Pflegeversicherung für unumgänglich und hat zu den damit zusammenhängenden Fragen in seinem Positionspapier ([Link](#)) Stellung bezogen.

Begrenzung der Eigenanteile

Finanzielle Überforderung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen kann nur dann verhindert werden, wenn die Ausgestaltung der Pflegeversicherung grundlegend verändert wird. Der in der Wissenschaft von Professor Rothgang vorgeschlagene sogenannte „Sockel-Spitze-Tausch“ wird vom DRK als Lösung ausdrücklich unterstützt. Es geht dabei um die Umkehr von Finanzierungssockel und Finanzierungsspitze! Konkret bedeutet das, dass die Pflegebedürftigen nur noch einen festen Eigenanteil (Sockel) tragen und alle darüber hinausgehenden Beträge von der Sozialen Pflegeversicherung übernommen (neue Spitze) werden müssen.¹

So kann die ursprüngliche Zielstellung sozialer Pflegeversicherung als Lebensstandardsicherung erreicht werden. Zudem werden die Träger entlastet. Die Spannung zwischen notwendigerweise entstehender Mehrkosten durch Qualitätssteigerungen, erhöhte Personalmengen oder Entgeltsteigerungen auf der einen und den begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen auf der anderen Seite wird aufgelöst.

Breitere Einnahmebasis

Unbestritten wird die vorgeschlagene neue Systematik erhöhte finanzielle Ressourcen erfordern. Hierfür ist es unumgänglich, die Einnahmebasis der Pflegeversicherung zu verbreitern. In Betracht kommen zum Beispiel: Veränderung der Beitragsbemessung, zweckgebundene steuerfinanzierte Bundeszuschüsse, Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen aus dem SGB V und nicht zuletzt Erhöhung des einkommensbezogenen Pflegeversicherungsbeitrags. Die mit diesen Fragen untrennbar verbundene Diskussion um Nachhaltigkeit, Stellenwert von Pflege in der Gesellschaft und vor allem um Generationengerechtigkeit gestalten wir gerne mit.

Berlin, 07.10.2019

¹ Vgl. Rothgang, Heinz / Kalwitzki, Thomas, 2018: Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung - Abbau der Sektorengrenzen und bedarfsgerechte Leistungsstruktur, im Auftrag von: Initiative Pro-Pflegereform, Bremen/Stuttgart, abrufbar unter: https://www.pro-pflegereform.de/fileadmin/default/user_upload/Gutachten_Rothgang_Kalwitzki_-_Alternative_Ausgestaltung_der_Pflegeversicherung.pdf (Abruf: 10.07.2019).